

Beschluss Gemeinderat 22.03.2021

1. Im Ergebnishaushalt der Stadt wird folgenden Änderungen zur Einhaltung der Haushaltsausgleichsvorschriften und zur Verringerung der Neuverschuldung zugestimmt:

Aufwendungen:

a) Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden durch weitere Kürzungen verschiedener Budgets um 5,3 Mio. EUR pro Jahr pauschal reduziert. Ausdrücklich ausgenommen hiervon werden die Schulbudgets für Lehr- und Lernmittel. Diese werden aufgrund der besonderen Herausforderungen in der Pandemie gegenüber dem Haushalt 2020 um 10% erhöht.

b) Die Personalaufwendungen werden pauschal um 1,2 Mio. EUR pro Jahr reduziert auf 46,8 Mio. EUR (in 2021) und auf 47,5 Mio. EUR (in 2022).

c) Die Personalneben- sowie die Geschäftsaufwendungen werden pauschal jährlich um 0,8 Mio. EUR gesenkt auf 8,8 Mio. EUR (in 2021) und auf 6,0 Mio. EUR (in 2022).

d) Die Zuschüsse an Dritte (Freiwilligkeitsleistungen) werden in 2021 unverändert mit 6,3 Mio. EUR veranschlagt. Ab 2022 werden diese um 0,4 Mio. EUR pro Jahr reduziert.

Ziff. a) bis d) bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

e) Die Vergnügungssteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Hundesteuer werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt angepasst. Ab 2022 werden höhere Erträge in Summe von jährlich 0,5 Mio. EUR eingeplant.

Einstimmig beschlossen.

f) Die Entgelte und Gebühren für Leistungen der Stadt Friedrichshafen werden neu kalkuliert und angepasst. Die Überprüfung von Gebühren und Entgelten findet zukünftig turnusmäßig alle zwei Jahre statt. Kalkulationsgrundlage bilden:

1. Weitergabe der tariflichen Erhöhung der Personalaufwendungen
2. Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen

Bei 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

g) Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden die Gebühren und Entgelte für:

1. Verwaltungsgebühren

Einstimmig beschlossen

2. Bestattungsgebühren

Bei 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

3. Gebühren für Schwerlasttransporte

Einstimmig beschlossen

4. Parkgebühren

Bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen

5. Schulmittagessen

Bei 28 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

6. Bädergebühren

Bei 15 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen

7. Hallennutzungsgebühren für Dritte

Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen

neu kalkuliert und angepasst.

2. Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung wird zur Entlastung des Ergebnishaushalts folgenden Änderungen und Prüfaufträgen zugestimmt:

a) Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden durch weitere Kürzungen verschiedener Budgets um 1,6 Mio. EUR pro Jahr reduziert.

Bei einer Gegenstimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

b) Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (inkl. Personalnebenausgaben und die Geschäftsaufwendungen) werden um 0,3 Mio. EUR pro Jahr reduziert.

Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

c) Die Entgelte und Gebühren für Leistungen und für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen (u.a. KITA-Gebühren, VHS, Musikschule, Kulturbüro) werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu kalkuliert und angepasst. Für 2021 werden 0,2 Mio. EUR Mehrerlöse und ab 2022 0,5 Mio. EUR pro Jahr dafür im Haushalt eingeplant.

Bei 21 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

d) Im Zuge der Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022 werden die Freiwilligkeitsleistungen von insgesamt 2,4 Mio. EUR pro Jahr auf vertretbare Einsparungen überprüft.

Bei 19 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

3. Die Anträge der Fraktionen, der Ortschaftsräte, des Jugendparlaments und der Verwaltung S1 bis S94 und S1n bis S118n für den städt. Haushalt (Anlage 1) sowie die Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte und der Verwaltung für den Stiftungshaushalt Z1 bis Z11 und Z1n bis Z11n und S43n (Anlage 2) werden wie folgt beschlossen:

Zunächst werden folgende Anträge mit dem **Wortlaut des Antragstellers** zur Beschlussfassung gestellt:

a) S23n und S26n (Barrierefreiheit im Strandbad): **Bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen gem. Wortlaut des Antragstellers zu S23n mehrheitlich beschlossen.**

b) S109n (Förderung der Nutzung von Mehrwegwindeln): **Bei 26 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen gem. Wortlaut des Antragstellers mehrheitlich abgelehnt.**

c) S110n (Biodiversität in Friedrichshafen): **Bei 6 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen gem. Wortlaut des Antragstellers mehrheitlich beschlossen.**

Im Folgenden werden **alle übrigen Änderungsanträge gesammelt** zur Abstimmung aufgerufen. Diese werden dabei **entsprechend der Beschlussempfehlungen der Vorberatungen in den Fachausschüssen nach Anlagen 1 und 2 bei einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.**

4. Die Ansätze für die Gewerbesteuer in den Jahren 2021 bis 2025 werden gemäß Ziff. 1 b) (des Begründungsteils unten) aktualisiert. Selbiges gilt für die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Finanzausgleich sowie die Rückstellungen hierfür, welche ebenfalls in Ziff. 1 b) dargestellt sind.

Einstimmig beschlossen.

5. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 einschließlich Stellenplan wird gemäß Anlage 3 unter Berücksichtigung obiger Entscheidungen beschlossen.

(Anmerkung: Die Beträge entsprechen dem DHH-Entwurf vom 25.01.2021 und wurden aufgrund der Veränderung der Gewerbesteuer sowie der Beschlussempfehlungen nach den Vorberatungen vom 01.03. bis 04.03.2021 gemäß Anlagen 1 und 2 fortgeschrieben. Ggf. aufgrund obenstehender Änderungen bei der Verabschiedung im Gemeinderat werden die Beträge aktualisiert.)

Die Verwaltung wird ermächtigt die Kredite in der vorgesehenen Höhe aufzunehmen.

Bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

6. Der Finanzplanung des Doppelhaushaltsentwurfs vom 25.01.2021 (*siehe DS 2021 / V 00024*) für die Jahre 2023 bis 2025 wird unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Ziff. 1 bis 3 zugestimmt.

Bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.